



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Lüneburg, Postfach 28 46, 21318 Lüneburg



**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Lüneburg

## Öffentliche *BEKANNTMACHUNG*

### **B74 Ortsumfahrung Ritterhude**

hier: Vorarbeiten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

Die Straßenbauverwaltung Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lüneburg, beabsichtigt, Vorarbeiten für die Entwurfsplanung der B 74 OU Ritterhude durchzuführen.

Um eine verlässliche Datengrundlage zu erhalten, müssen im Bereich der Vorzugsvariante östlich von Ritterhude als auch der südlich anschließenden L151 und der Ritterhuder Heerstraße (Bremer Landesgebiet) sowie möglicher Alternativtrassen westlich von Ritterhude

**vom 03.02.2022 bis 31.05.2023**

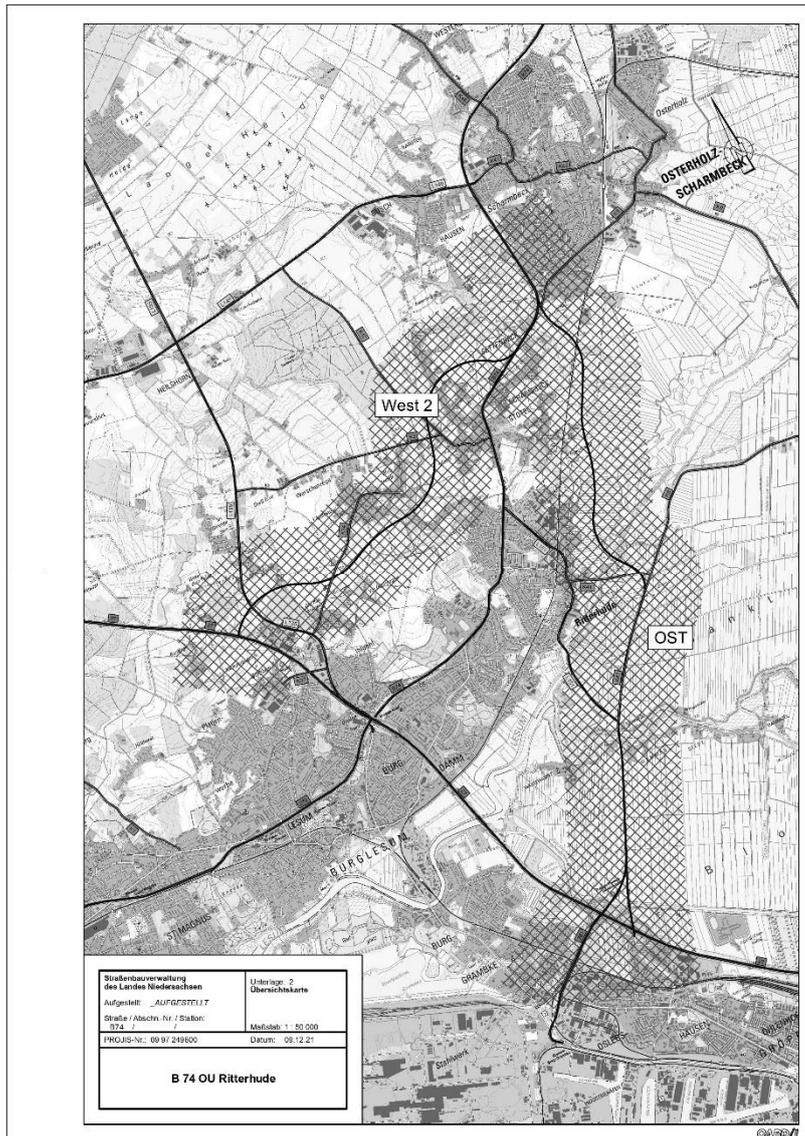
floristische und faunistische Kartierungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Kartierungsarbeiten finden in einem Korridor von in der Regel ca. 1.500 m Breite (je ca. 750m beiderseits der linienbestimmten Trasse) statt.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Landkreis Osterholz, sowie Landesgebiet Bremen.

Die betroffenen Grundstücke liegen in folgenden Gemeinden, bzw. in folgenden Orts- und Stadtteilen:

- EG Osterholz-Scharmbeck (NI)
- EG Ritterhude (NI)
- Ortsteil Blockland (HB)
- Stadtteil Gröpelingen (HB).



Zur Durchführung der Vorarbeiten müssen vorhandene Straßen und Wege befahren sowie private Grundstücke begangen werden. Die Verfügbarkeit der betroffenen Grundstücke wird durch die Vorarbeiten nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt.

Informationen zur Planung der **B 74 Ortsumfahrung Ritterhude** sind im Internet eingestellt unter <http://www.strassenbau.niedersachsen.de> oder können in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüneburg, während der Dienstzeiten (Mo. bis Fr. zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr und Mo. bis Do. zwischen 14.00 Uhr und 15.30 Uhr) nach Absprache eingesehen oder telefonisch erfragt werden. Rückfragen richten Sie direkt an die

**Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Lüneburg  
Am Alten Eisenwerk 2d  
21339 Lüneburg**

**Tel.: 04131 8305 - 0  
Fax: 04131 8305 - 299**

**E-Mail: [Poststelle-1g@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:Poststelle-1g@nlstbv.niedersachsen.de)**

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Grundstücksberechtigten nach § 16a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet, diese zu dulden. Etwaige, durch diese Arbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden

in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung durchgeführt. Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Durch diese Arbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden. Mit der Duldung dieser Vorarbeiten wird nicht auf die Wahrnehmung der persönlichen Interessen in einem späteren Planfeststellungsverfahren verzichtet.

**Die sofortige Vollziehung der Duldungsverfügung wird angeordnet.**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt im öffentlichen Interesse gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – neugefasst durch Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.8.2019 (BGBl. I S. 1294). Das öffentliche Interesse an dem Sofortvollzug ergibt sich bereits daraus, dass das Vorhaben im vordringlichen Bedarf des Fernstraßenausbaugesetzes enthalten ist.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats für den Landkreis Osterholz beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, und für die Freie und Hansestadt Bremen beim Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen Klage erheben.

Die Klage ist gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76A, in 30453 Hannover zu richten.

Lüneburg, 10.12.2021

Im Auftrage

gez. Padberg